



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bollschweil-St. Ulrich der Gemeinde Bollschweil für das Wirtschaftsjahr 2019

- I. Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 12.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bollschweil-St. Ulrich wird festgesetzt

- | | |
|--|---------------------|
| 1. im Erfolgsplan in Erträgen und Aufwendungen auf je | 216.600 Euro |
| 2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 549.250 Euro |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf

515.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

30.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 Euro

- II. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
- III. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen in der Zeit **von Freitag, 18. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 28. Januar 2019** im Rathaus Bollschweil, Hexentalstr. 56, Wartebereich im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ausgenommen Vorschriften über Öffentlichkeit, Genehmigung und Bekanntmachung - kann nur geltend gemacht werden, wenn dies innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bollschweil schriftlich erklärt und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll.

Bollschweil, den 17.01.2019

Josef Schweizer, Bürgermeister